

---

**NIEDERSCHRIFT  
über die 4. öffentliche Sitzung des BULF-Ausschusses  
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)  
am 04. September 2017**

Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Klaus Horlacher (Vors.)	1. Gabriel Frank	1. Joachim Eichner
2. Silke Oldendorf	2. Peter Kaffenberger	
3. Klaus Plößler	3. Thomas Wörner	

Somit waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erste Beigeordnete Adelheid Knau

Als nicht stimmberechtigter Gemeindevertreter war anwesend:

- Walter Weidmann

Als Referenten waren anwesend (TOP 11):

- Michael Lusert u. Joachim Göringer (Planungsbüro für Städtebau, Groß-Zimmern)

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 20:43 Uhr beendet.

Der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 28.08.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 10      Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 21.11.2016**

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 3. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 21.11.2016 genehmigt.

**TOP 11      Bauleitplanung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Östlich der Industriestraße“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans; empfehlende Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung am 27.06.14 erfolgte in der Zeit vom 21.07.14 bis 22.08.14 die zweite Offenlage im Rahmen des o.a. Bauleitplanungsverfahrens, wobei gleichzeitig auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde. Gegenstand des Planes war der Anbau einer Lagerhalle an das bestehende Betriebsgebäude der Firma EDITION XXL. Die Untere Naturschutzbehörde hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie nur dann

einer Bebauung im Bereich des Grundstücks Flur 10 Nr. 28/1 zustimmen werde, wenn ein Mindestabstand von 5 m zu dem in diesem Bereich verlaufenden Seitenarm des Mühlgrabens eingehalten wird. Bei Abstimmungsgesprächen mit der Vorhabenträgerin wurden Lösungsansätze besprochen und es wurde vereinbart, dass zunächst die Abwägung der eingegangenen Anregungen solange ausgesetzt werden soll, bis von ihr ein aktualisierter Hochbauentwurf, der den Abstand zu diesem Graben berücksichtigt, vorlegt wird.

Im Rahmen eines Ortstermins u.a. mit Unterer Wasserbehörde (UWB) und Unterer Naturschutzbehörde (UNB) wurde der aktualisierte Hochbauentwurf abgestimmt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich des integrierten Grünordnungsplanes sowie die naturschutzrechtlich erforderliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind anzupassen. Aufgrund dieser Planänderungen ist deshalb eine erneute öffentliche Auslegung im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB notwendig.

### **Beschluss**

*Der BULF-Ausschuss empfiehlt der GVG zu beschließen:*

*Die Gemeindevertretung beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan, 3. Änderung, sowie des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Östlich der Industriestraße“ nebst den jeweiligen Begründungen (mit Umweltbericht) sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), sowie die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderliche erneute Behördenbeteiligung. Grundlage dieses Beschlusses sind die Entwürfe in der Fassung vom August 2017. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Das Plangebiet liegt im Nordosten von Fränkisch-Crumbach südöstlich der Bahnhofstraße (K75) und nordöstlich der Industriestraße und reicht nach Südosten bis zum Mühlgraben. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Fränkisch-Crumbach Flur 9 Nr. 181/5 bis 181/8, 182/3, 183/4, 183/5, 184/3, 634/1 sowie die beiden Grundstücke Flur 10 Nr. 28/1 und 29/3. Außerdem gehören die Grundstücke Flur 9 Nr. 193 und 194 zum Geltungsbereich, die – durch den Mühlgraben getrennt – südlich der o.g. Flächen liegen.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Es wird abschließend einvernehmlich festgehalten, dass die Anwesenheit der Referenten bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2017 nicht erforderlich ist. Die Versendung der umfangreichen Sitzungsunterlagen an die restlichen Gemeindevertreter ist entbehrlich.

### **TOP 12**

#### **Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 15.06.2016, auf Schaffung eines zweiten Zugangs zum Kompostplatz „Am Hexenberg“**

Der BULF-Ausschuss hatte sich am 21.11.16 darauf verständigt, dass der TOP erneut aufgerufen werden soll, um eine Bewertung vorzunehmen, ob sich die Situation im Hinblick auf die Abfertigungszeiten verbessert hat.

Thomas Wörner erklärt für den Antragsteller, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt sei.

**TOP 13      Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder diskutieren zu den Themen Ausbau der Darmstädter Straße und Wegebaumaßnahme Lohbergweg.

Fränkisch-Crumbach, den 12.10.2017

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Horlacher

Vierheller

